

Pfiffikus



Betreuungsverein im Grundschulverbund Westenholz-Hagen e. V./  
Standort Westenholz

Anton-Pieper-Str. 14, 33129 Delbrück-Westenholz

## Betreuungsvertrag

zwischen dem „**Pfiffikus**“, Betreuungsverein im Grundschulverbund Westenholz-Hagen e.V./Standort Westenholz als Träger des Betreuungsangebotes und **den Erziehungsberechtigten:**

---

(Vor- und Zuname der Erziehungsberechtigten)

### des Kindes:

\_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_  
(Vor- und Zuname des Kindes)

### wohnhaft in

---

(Straße, Hausnr, Postleitzahl und Ort)

**Telefonnummer:** \_\_\_\_\_

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Der Betreuungsverein im Grundschulverbund Westenholz-Hagen/Standort Westenholz stellt der Schulleitung des Grundschulverbunds Westenholz-Hagen/Standort Westenholz unentgeltlich das notwendige Personal zur Verfügung, damit in Zusammenarbeit und unter Aufsicht der Schulleitung für die Schüler im Grundschulverbund Westenholz-Hagen/Standort Westenholz eine Betreuung in der Zeit von 11.20 Uhr – 13.00 Uhr während des Schuljahres angeboten werden kann.
2. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung wird dem o.g. Schüler/ der Schülerin mit Wirkung vom \_\_\_\_\_ die Möglichkeit eröffnet, an Schultagen nach Unterrichtsschluss an dem Betreuungsangebot teilzunehmen.
3. Durch das Betreuungsangebot außerhalb des planmäßigen Unterrichts soll die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit verbessert werden. Dieses Ziel wird erreicht, indem Schüler innerhalb eines feststehenden zeitlichen Rahmens ein Verbleib in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten über den planmäßigen Unterricht hinaus ermöglicht wird. **Die Betreuung ist keine ergänzende Unterrichtsveranstaltung. Der Schwerpunkt des Angebotes liegt in der altersgerechten Betreuung. Eine Hausaufgabenbetreuung findet nicht statt.**
4. In den Schulferien findet eine Betreuung statt wie folgt statt:
  - In der 1. Osterferienwoche
  - In der 1., 2. und 3. Sommerferienwoche
  - In der 1. Herbstferienwoche
  - Sowie an den beweglichen Ferientagen (ausgenommen Rosenmontag)



Für die Betreuung in den Ferien wird ggfs. pro Betreuungstag ein Beitrag von 3,00 € zusätzlich erhoben, der an den „Pfiffikus“ Betreuungsverein im Grundschulverbund Westenholz-Hagen/Standort Westenholz zu entrichten ist.

5. Da im Interesse der Kinder allen Beteiligten ersichtlich sein muss, ob die Nichtanwesenheit eines Kindes Anlass zur Besorgnis gibt, ist mit der Anmeldung des Kindes eine schriftliche Erklärung über die Zeit der regelmäßigen Teilnahme an der Betreuung abzugeben. Bei einem unerwarteten Fernbleiben ist die Schulleitung oder die Betreuungskraft durch den bzw. die Erziehungsberechtigten im Vorhinein zu verständigen.
6. Für die erforderliche Aufsicht auf dem Weg zur und von der Schule sind die Eltern verantwortlich. Die Aufsichtspflicht der Betreuungskraft beginnt, wenn das Kind innerhalb der genannten Öffnungszeiten in Empfang genommen wird und endet mit der Verabschiedung, spätestens aber um 13.00 Uhr.
7. Gegenüber dem Verein werden jegliche Haftungsansprüche ausgeschlossen.
8. Die Erziehungsberechtigten sind nach dem Bundesseuchengesetz verpflichtet, ansteckende Krankheiten ihres Kindes oder eines Familienangehörigen, z. B. Masern etc., unverzüglich der Schulleitung zu melden und die Kinder sofort vom Besuch der Betreuung zurückzuhalten. Das Kind darf erst nach Vorlage eines ärztlichen Attests wieder an dem Betreuungsangebot teilnehmen.
9. Die Elternbeiträge werden in der Satzung der Stadt Delbrück, **„Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS)“, der „Schule von acht bis Eins“ und „Dreizehn Plus“ in der Primarstufe der Schulen der Stadt Delbrück“** geregelt.
10. **Der Vertrag wird für die Dauer des Schuljahres \_\_\_\_\_ geschlossen.** Dieser Vertrag verlängert sich zum Schuljahresende automatisch um je ein weiteres Schuljahr, sofern er nicht vorher mit einer Frist von 3 Monaten (30.04.) schriftlich gekündigt worden ist. Die Kündigung ist an den Vorstand des Betreuungsvereins zu richten.
11. Dem Vorstand des Betreuungsvereins wird ausdrücklich das Recht eingeräumt, das Kind mit sofortiger Wirkung vom Betreuungsangebot auszuschließen, wenn grobe Verstöße gegen die Schulordnung oder die hier genannten Vertragspflichten vorliegen, sofern vorher eine schriftliche Information bzw. Mahnung der/des Erziehungsberechtigten ohne Wirkung geblieben sind.
12. Der Vertrag steht unter Vorbehalt, dass eine ausreichende Zahl von Kindern das Betreuungsangebot nutzen wird, da bei Unterschreitung einer Mindestgruppenstärke das Angebot seitens des Vereines nicht mehr aufrechterhalten werden kann.

Die Satzung des Vereins „Pfiffikus“ sowie die Elternbeitragssatzung der Stadt Delbrück habe ich gelesen.

Delbrück-Westenholz, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Vorstand des Betreuungsvereins  
im Grundschulverbund Westenholz-  
Hagen/Standort Westenholz

\_\_\_\_\_  
der/die Erziehungsberechtigte